



Gemarkung Menden
Flur 7



Bauvorhaben genehmigt
Bauschein erteilt

Gebäude und Zuwegung
errichtet

Grenzen und Begrenzungslinien

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Begrenzungszone

Begrenzungsline

Baumline

Baugrenze

Eigentumsgränze (geplant)

Art der baulichen Nutzung

W/S Wohnbauliche

NR Kleinsiedlungsgebiet

WA Reines Wohngebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

M Gewerbliche Bauliche

MD Dorfgebiet

MI Mischgebiet

NR Kerngebiet

GE Gewerbliche Bauliche

GE Gewerbegebiet

GI Industriegebiet

SE Sonderbauliche

SE Sonderbauliche

SW Wohnrandbaugesbiet

SG Sondergebiet

	Zahl der Vollgeschosse (Z)
	als Hochregler
	Zahl der Vollgeschosse (Z)
	zwangig
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	Baumassenzahl

Bauweise u. Stellung der baulichen Anlagen

	offene Bauweise
	nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
	Wohngruppen zulässig
	geschlossenes Bauweise
	Einfriedigung

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

	Selbstged.
	Wandged.
	Putzged. - Traufe
	Fachged.
	Dachbegl.

Flächen

	Fläche oder Baugrundstück für den
	Schule
	Stirnverkehrsfläche

Flächen für Versorgungsknoten und dgl.

Ordnungsflächen

Spielplätze

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Sitzplätze oder Beringen

Spielplätze GSt

Gemeinschaftssitzplätze

Ga

GdG

Sonstige Festsetzungen

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen

Aufgabenebene

Festsetzungsebene

Bsp.

(Beispiele)

Beispiele für die Festsetzung von Baugebieten

wie z.B. Bg

überprüft u. korrigiert am 28.1.80 ⁴ Himmels

① Kreis: ISERLOHN-LAND Gemarkung: Lendringesen Flur: 18 Flurstücke: verschiedene Maßstab: 1 : 500	② Der Bebauungsplanentwurf wurde von der PLANUNGSABTEILUNG des LANDKREISES ISERLOHN aufgestellt. Iserlohn, ... 1. 6. 1967 Dr. Oberkreisdirektor IA (L.S.) gez. v. Borke Kreiplaner Bearbeiter: gez. Schlütermann	③ Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Iserlohn, ... 15. 3. 1966 (L.S.) gez. Gräbe Kreissabermessungsrat	④ Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung „Lendringesen“ vom ... 6. 6. 1967, nach dem der Plan endgültig aufgestellt und ausgelegt werden soll. gez. Süring gez. Buchgeister gez. Schulte Bürgermeister i. d. Gemeindevertretung Schriftführer
⑤ Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2, Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. 15. 341) in der Zeit vom ... 10. 8. 1967 ... bis ... 11. 9. 1967 ... öffentlich ausgelegen. Lendringesen, 29. 9. 1967 Der Gemeindedirektor: (L.S.) gez. Vaßen Amtsdirektor	⑥ Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Gemeindevertretung „Lendringesen“ vom ... 7. 3. 1968, durch den dieser Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden ist. Lendringesen, 7. 3. 1968 gez. Weingarten gez. Süring gez. Schulte Bürgermeister Gemeindevertreter Schriftführer	⑦ Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom ... 19. 8. 1968 ... genehmigt worden. Arnsberg, 28. 6. 1968 Der Regierungspräsident: Im Auftrag: (L.S.) — gez. Neugebauer	Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 BBauG am ... in der Zeit vom ... bis ... ortsüblich bekanntgemacht. Der Bürgermeister: